



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Mülheimer Str. 7A · 51375 Leverkusen

Stadt Leverkusen  
Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

**Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen**

**Sven Weiss**  
Geschäftsführer  
Geschäftsstelle  
Mülheimer Str. 7A  
51375 Leverkusen  
Tel.: +49 (214) 50 33 08  
Fax: +49 (214) 31 19 87 90  
fraktion@gruene-lev.de

Leverkusen, 04. Juni 2025

## ***Änderungsantrag zum Antrag Nr. 2025/3368***

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Änderungsantrag zum Antrag Nr. 2025/3368 auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

- 1. Der Ratsbeschluss zur Übernahme der Kostenerstattungen für die Eingruppierung von Erzieher:innen von TVöD S8a nach TVöD S8b für die AWO KITA gGmbH, den DRK-Kreisverband Leverkusen und den Caritasverband Leverkusen werden aufrechterhalten.**
- 2. Freiwillige Leistungen der Stadt Leverkusen an die freien und kirchlichen Träger, sowie an Elterninitiativen über die gesetzlichen Vorgaben des KiBiz hinaus, werden transparent in einer Richtlinie geregelt. Zur Erstellung dieser Richtlinie wird ein Arbeitskreis aus Politik, Trägern und Verwaltung eingerichtet. Bestehende Verträge behalten ihre Gültigkeit, bis die neue Richtlinie in Kraft tritt.**

*Begründung:*

Derzeit werden jährlich ca. 3 Mio. Euro an freiwilligen Leistungen an 18 Kitas in freier und kirchlicher Trägerschaft und an Elterninitiativen in Leverkusen geleistet. Teilweise wird der Trägeranteil anteilig oder vollständig übernommen, manche erhalten zusätzlich eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 3% der Kindpauschale, einige auch zu den gesetzlich vorgeschriebenen Mietkostenzuschüssen zusätzliche Mittel von der Stadt.

41 Kitas erhalten bisher keinerlei Förderung über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus. Diese Ungleichbehandlung führt zu unterschiedlicher Qualität bei der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in den verschiedenen Kitas – insbesondere beim Personalschlüssel und der damit zusammenhängenden Verlässlichkeit der Angebote.

Der Alleingang der Verwaltung – ohne Rücksprache mit den Trägern – die Gehälter der städtischen Erzieher:innen pauschal anzuheben, hat zu einem Konkurrenzdruck geführt, der nicht nur unnötig war, sondern vor allem Vertrauen gekostet hat. Um diesen Fehler zu heilen, ist es unerlässlich, dass auch nichtkommunale Träger die Möglichkeit erhalten, ihren Fachkräften das gleiche Gehalt zu zahlen wie in städtischen Kitas. Weil allen Kindern in Leverkusener Kindertageseinrichtungen ein verlässliches und hochwertiges Angebot zusteht, muss dem massiven Fachkräftemangel gemeinsam mit allen Trägern entgegengewirkt werden. Wettbewerbsverzerrende Maßnahmen, um den Personalangel von den kommunalen Kitas auf andere Träger zu verlagern, sind abzulehnen. Denn nur durch möglichst einheitliche Gehälter wird ein fairer Wettbewerb gewährleistet.

Die vorhandenen Mittel sollten nach konkreten und vor allem transparenten Kriterien (z.B. nach einem Sozialindex, wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit o.ä.) vergeben werden, damit jeder Träger die Möglichkeit erhält Mittel zu beantragen. In einem Arbeitskreis soll dazu eine Richtlinie erarbeitet werden, die für alle nichtkommunalen Träger gilt.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Irina Prüm  
Kinder- und Jugendpolitische Sprecherin

Claudia Wiese  
Fraktionsvorsitzende